



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 19 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christiane
Feichtmeier**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Störungen, einschließlich Performance- und Schnittstellenproblemen, seit dem Abschluss des Rollouts der elektronischen Akte in Strafsachen bei der Bayerischen Polizei im Zusammenspiel mit der elektronischen Akte der Justiz aufgetreten sind, welche Auswirkungen diese Probleme auf die Bearbeitung von Strafverfahren hatten, insbesondere mit Blick auf Arbeitsbelastung, Verfahrensdauer, Medienbrüche sowie Terminverlegungen oder Verzögerungen, und welche konkreten technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um die bestehenden Probleme dauerhaft zu beheben (bitte jeweils die Zeitplanung der Umsetzung angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Am 27. Oktober 2025 ist bayernweit justiz- und polizeiseitig der Abschluss des Rollouts der elektronischen Akte in Strafsachen erfolgt. Für die Umsetzung der elektronischen Kommunikation und Aktenführung wird polizeiseits neben dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem IGVP als Quellsystem die E-Akten-Lösung in Strafsachen der Bayerischen Polizei (EAS-BY) eingesetzt. Justizseits kommt für die elektronische Aktenführung die Software „elektronisches Integrationsportal“ (eIP) zum Einsatz. Der Übertragungsweg zwischen Polizei und Justiz basiert auf dem elektronischen Rechtsverkehr (ERV).

Die elektronische Akte und die elektronische Kommunikation in Strafsachen bilden ein Gesamtsystem, bei dem viele technische Komponenten ineinandergreifen. Diese Komponenten liegen in vielen Fällen im Verantwortungsbereich externer Dienstleister. IT-Störungen lassen sich niemals vollständig vermeiden oder vorhersehen. Es ist deshalb wichtig, Systemprobleme möglichst frühzeitig zu erkennen. Das in den vergangenen Jahren aufgebaute Frühwarnsystem der bayerischen Justiz konnte mit präventiven Maßnahmen bereits Störungen verhindern. Auch alle Optimierungs- sowie Wartungsmaßnahmen bei den Systemen der Bayerischen Polizei werden durch ein aktives Monitoring begleitet, sodass im Bedarfsfall zielgerichtet eingegriffen werden kann, um die Betriebsstabilität sicherzustellen.

Im Rahmen des Aufbaus der digitalen Systeme wurden zudem wichtige Vorkehrungen getroffen, um die Sachbearbeitung auch im Falle von Beeinträchtigungen aufrechterhalten zu können. Elektronische Nachrichten werden zwischengespeichert

und nach Ende einer Störung automatisch übermittelt. Zur Aufrechterhaltung des gerichtlichen Sitzungsbetriebs besteht die Möglichkeit, die erforderlichen elektronischen Akten im „Offline-Modus“ aufzurufen, der keine Verbindung zu den zentralen Systemen erfordert. Das System speichert für eine Dauer von 17 Tagen die 30 zuletzt aufgerufenen Akten lokal auf dem Rechner der Anwender. Alternativ können relevante Akten durch die Anwender für eine längere lokale Speicherung als Favorit markiert werden.

Die Verbesserung der Performance der E-Akte war und ist ein wichtiges Thema. Dazu wurden die Staatsanwaltschaften u. a. mit einem neuen, leistungsfähigeren Speichersystem ausgestattet. Dieses hat dort bereits zu messbaren Verbesserungen geführt. Die Gerichte werden zeitnah ebenfalls mit diesem neuen Speichersystem ausgestattet.

In den vergangenen Monaten kam es bei der Bayerischen Polizei und den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vereinzelt zu Störungen der elektronischen Akte und der elektronischen Kommunikation, welche für die Anwenderinnen und Anwender spürbar waren. Im November kam es zu einem Ausfall des polizeilichen E-Aktensystems. Aufgrund von andauernden Modernisierungsmaßnahmen an der IT-Infrastruktur im Rechenzentrum des Landeskriminalamtes, kam und kann es zu indirekten Auswirkungen bei der Nutzung von EAS-BY kommen, welche die Anwenderinnen und Anwender als temporäre Performancebeeinträchtigung wahrnehmen konnten bzw. können. Bei der Justiz trat im Januar 2026 beispielsweise ein Softwarefehler im Bereich der Staatsanwaltschaften auf, welcher zu langen Ladezeiten innerhalb der elektronischen Akte führte. Im April und Mai 2026 traten zeitweise Performancebeeinträchtigungen bei den Gerichten auf.

In diesem Zeitraum konnten auftretende Lastspitzen der Serversysteme im Serverbereich des RZ Nord nicht immer zuverlässig abgefangen werden. Konkrete negative Auswirkungen auf Strafverfahren sind aber nicht bekannt geworden. Ein Datenverlust ist nicht eingetreten. Als schnelle Abhilfemaßnahme wurden zehn Serversysteme für die Justiz eingerichtet. Zur Schaffung weiterer Leistungsreserven werden derzeit zehn weitere Server für das System installiert.

Es werden von der Staatsregierung im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der eingesetzten Software und im Rahmen des Hardwarebetriebs fortlaufend verschiedene Maßnahmen zur kontinuierlichen Fehlerbehebung, Funktionserweiterung und zur Performanceverbesserung umgesetzt. Eine zentrale Maßnahme und Großinvestition ist, gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, die Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur im Rechenzentrum sowie die Inbetriebnahme eines neuen, deutlich größeren Standorts, welcher den alten Standort ersetzen wird. Die Bauarbeiten für den neuen Standort des Rechenzentrums haben am 25. Februar 2025 begonnen. Die Inbetriebnahme erster IT-Dienstleistungen ist bis Ende des Jahres vorgesehen. Der Umzug erster wesentlicher Komponenten soll bis 2028 abgeschlossen sein.